

Synagoge- Gemeinde Köln K.d.ö.R.
- dem Vorstand -
Ottostraße 85

50823 Köln
Vorab per Telefax: 0221/ 716 62 599

21.12.2006

**Einspruch gegen die Wahlergebnisse nach § 16 der Wahlordnung
Weiterleitung des Antrage an den Zentralrat der Juden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir satzungsgemäß den Einspruch gegen die Ergebnisse der am 10. Dezember 2006 durchgeführten Wahl der Gemeindevertretung ein.

Der entsprechende Antrag an den Zentralrat der Juden mit der Begründung sind diesem Schreiben beigelegt.

Sie werden gebeten, diesen Antrag unverzüglich an den Zentralrat der Juden in Deutschland weiterzuleiten.

Mit freundlich Grüßen

Anatolij Kreyman

Genadi Man

Anlagen
- erwähnt -

Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.
Leo-Baeck-Haus
Postfach 04 02 07

10061 Berlin
Vorab per Telefax: 030 28 44 56 13

21.12.2006

E I N S P R U C H
nach § 16 der Wahlordnung der Synagogengemeinde Köln

A N T R A G

**auf Überprüfung der Ergebnisse und der Rechtmäßigkeit der Durchführung
der Wahl der Gemeindevertretung in der Synagogengemeinde Köln am 10. Dezember 2006**

der wahlberechtigten Gemeindemitglieder

1. Genadi MAN, Enckestr. 8, 50935 Köln,
2. Anatoli KREYMAN, Honschaftsstr. 324, 51061Köln

- Antragsteller -

Gegen die Ergebnisse der Wahl der Gemeindevertretung in der Synagogengemeinde Köln am 10. Dezember 2006 wird der **Einspruch gemäß § 16 der Wahlordnung der Synagoge-Gemeinde Köln eingelegt.**

Ferner wird **beantragt,**

- **die Ergebnisse der Wahl der Gemeindevertretung in der Synagogengemeinde Köln am 10. Dezember 2006 gemäß § 16 der Wahlordnung zu überprüfen,**

- **festzustellen, dass die Durchführung der Wahl der Gemeindevertretung in der Synagogengemeinde Köln am 10. Dezember 2006 satzungs- und rechtswidrig war,**
- **die Wahlergebnisse für nichtig zu erklären.**

Angesichts der höheren Zahl der Antragsteller wird die Vertretung aller Antragsteller in dieser Angelegenheit auf Herrn Genadi Man und Herrn Anatolij Kreyman übertragen. Um Wiederholungen zu vermeiden, haben die Antragsteller davon abgesehen, die Anträge einzeln zu stellen.

Begründung:

Die Antragsteller sind die Mitglieder der Synagogengemeinde Köln. Die Antragsteller haben sich als Gemeindevertretungsmitglieder zur Wahl am 10. Dezember 2006 gestellt.

I.

Der am 10. Dezember 2006 „durchgeführte“ Wahlvorgang war rechts- und satzungswidrig.

Für die Wahl zur Gemeindevertretung als einer Anstalt öffentlichen Rechts gelten selbstverständlich die allgemeinen demokratischen Grundregel und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere hat das Wahlverfahren hat zu gewährleisten, dass alle Kandidaten gleich behandelt werden und gleiche Chancen bekommen, von ihrem passiven Wahlrecht (§ 15 der Satzung) Gebrauch machen können. Die Bindung der Gemeinde an dem geltenden Recht ist im § 3 der Gemeindeordnung statuiert.

Gegen das verfassungsrechtlich verankerte Chancengleichheitsgebot für alle Kandidateten ist hier massiv verstoßen worden.

1.

In der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl am 10.12.2006 ist einstimmig beschlossen worden, *„um eine gewissen Chancengleichheit der Kandidaten zu wahren soll versucht werden, dass in der letzten Ausgabe der normalen Gemeindezeitung keine Wahlwerbung mehr veröffentlicht werden darf“*

- Kopie des Protokolls des Wahlausschusses vom 19. September 2006 – Anlage 1

2.

An diesem einstimmig gefassten Beschluss haben sich die nachfolgend namentlich benannten Kandidaten nicht gehalten. Insbesondere gilt es für diejenigen Kandidaten, die bereits vor der Wahl ein Amt in der Gemeinde bekleidet hatten.

Zu dieser Gruppe gehören die Kandidaten Farkas, Graetz, Hermann, Jakovich, Lehrer, Lemberg, Licht, Mayskaya, Orenthilkher, Dr. Rado, Dr. Reich, Röske und Simon.

Diese Kandidatengruppe (nachfolgend Farkas und andere genannt) ließ die Bilder ihrer Mitglieder auf dem Deckblatt der letzten (vom 24. 11. 2006) Ausgabe des Gemeindeblattes veröffentlichen.

- Ausgabe der Gemeindeblatt vom 24. 11. 2006 in Kopie – Anlage 2 -

Dadurch wurden die Leser eindeutig und unmissverständlich auf die Kandidaten des Vorstandes geradezu förmlich „gestoßen“, da sie das Deckblatt als erstes in die Hand nehmen und die Seite mit den Abbildungen dieser „Kandidaten“ praktisch ins Auge sticht.

3.

Der heutige Vorstand favorisiert offensichtlich eine Gruppe jüdischer Emigranten aus Russland, die aus folgenden Personen besteht: Denenburg, Ioffe, Laterman, Olschanskij, Scheinman

Diese Gruppe hat als einzige in der letzten Dezemberausgabe der Gemeindezeitung bzw. in der Beilage zu dieser Ausgabe einen Aufruf in russischer Sprache veröffentlichen dürfen, in dem für diese Gruppe geworben wurde.

- Beilage zur Novemberausgabe der Gemeindezeitung in Kopie – Anlage 3 –

Dieser Aufruf wurde allen Gemeindemitglieder zusammen mit dem Gemeindeblatt als Beilage um 24.11.2006 versendet. Diese Beilage nimmt man natürlich auf als erstes in die Hand, um sie zu lesen.

In dem auf Russisch veröffentlichten Aufruf hat man die Antragssteller, Man, Kreyman, u.a. auf üble Weisen diffamiert. Es wird Ihnen unterstellt, dass diese konkurrierende Liste namentlich der Antragssteller Genadi Man und Alexander Zolotarev die Unwahrheit sagen („Lügen verbreiten“, „schwarz für weiß erklären“ und ähnliches mehr)

Dieser „Aufruf“ wurde ursprünglich von Herrn Olshansky erst nach dem angeblichen Redaktionsschluss am 07. November 2006 verfasst.

- Ausdruck der Eigenschaften der Datei „Wybory.doc“ (Wybory bedeutet Wahlen zu Deutsch) – Anlage 4 -

Der Inhalt dieses „Aufrufes“ wurde vom Vorstand in der Nacht vom 09. auf den 10. November 2006 an alle 13 dem Vorstand getreuen Kandidaten – Wahlgruppe „Farkas und andere“ – als E-Mail-Anhang versandt.

- Sendebericht des vom Vorstandsmitglied, Herr Graetz, an die Kandidaten gesendeten Email-Schreiben in Kopie – Anlage 5 -

Erst nach der Abstimmung über die endgültige Fassung dieses Schreibens hat der Vorstand den Druckauftrag der Druckerei Strack+ Storch KG, Gladbacherstrasse 15, 40219 Düsseldorf gegeben.

Somit erfolgten sowohl die Erstellung als auch die Veröffentlichung dieses Aufrufes gegen die Bestimmung der Wahlkommission, in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung keine politische Werbung zu veröffentlichen. (**Anlage 1**)

4.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Wahl-Werbung für die oben aufgeführte und dem heutigen Vorstand genehme Gruppe gegen den Grundsatz der Chancengleichheit für alle Kandidaten und verstößt ebenfalls gegen den Wortlaut des die Wahlkommission bindenden Beschlusses vom 19.09.2006.

5.

Die andere, „konkurrierende“ Gruppe der Wahlkandidaten, zu der die Antragssteller gehören, hat keine Chance erhalten, für sich zu werben und ihr Programm den Wählern zu erläutern. Sie hat nicht einmal die Chance erhalten, zu den in der Beilage zu Dezemberausgabe der Gemeindezeitung gemachten Anschuldigungen (Anlage 3) Stellung zu nehmen.

II.

Im Einzelnen lassen sich folgende Verstöße gegen Chancengleichheit der Wahlkandidaten und Wahlordnung der Gemeinde auflisten.

1.

Antragssteller Kreyman wandte sich mehrmals, zuerst mit einem Brief vom 08. November 2006, an den Vorstand der Gemeinde mit der Bitte, sein Wahlprogramm in der Gemeindezeitung veröffentlichen zu dürfen.

- Schreiben an den Vorstand vom 08. November 2006 in Kopie – Anlage 6 -

Daraufhin schrieb die Antragsgegnerin am 14. November 2006 an ihn zurück und teilte ihm wahrheitswidrig mit, dass der Redaktionsschluss für die Gemeindezeitung bereits am 06. November 2006 war.

- Schreibens vom 14. November 2006 in Kopie - Anlage 7 -

Dies entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Wie oben dargelegt hat der Vorstand den Auftrag zum Drucken des „Aufrufes“ in der russischen Sprache der Druckerei Strack + Storch KG erst nach 10. November 2006 gegeben. (**Anlage 4**)

So hat der Vorstand sich erlaubt zwischen der Werbung von ihm „treuen“ Kandidaten und der Werbung von Gegenkandidaten, wie Antragsteller, zu differenzieren. Es wurde ein Doppelstandard angewandt. Für die Gegenkandidaten fand der Redaktionsschluss am 06. November 2006 statt. Für die Veröffentlichung der negativen, gegen die Antragsteller gerichteten, Werbung, die den Vorstandsmitgliedern und anderen mit ihnen verbundenen Wahlkandidaten zu Gute kam, war es sogar am 10. November 2006 nicht zu spät.

Der Vorstand hat erreicht, dass die ihm unliebsamen Kandidaten, die durch die Antragssteller repräsentiert werden, keine ausreichende Möglichkeit erhalten, für ihre Anliegen zu werben.

Andererseits wurde den Mitgliedern der von dem Gemeindevorstand unterstützten Block das Forum zum politischen Kampf auch nach dem angeblichen Redaktionsschluss (**Anlage 4**) zur Verfügung gestellt.

Allein dies zeigt das Ausmaß der Manipulation des Vorstandes mit dem Ziel, „die Macht“ in Gemeindevertretung um jeden Preis zu behalten. Diese Manipulationen haben mit Recht und Gesetz, an die der Vorstand selbstverständlich gebunden ist, nicht zu tun.

2.

Derartige Wahlbeeinflussungen durch den Vorstand sind nicht ohne Widerstand innerhalb der Gemeinde selbst erfolgt. So hat Lea Jappie als Mitglied der Wahlkommission bereits am 13. November 2006 auf die Tatsache hingewiesen, dass man sich gegen eigene bindende Beschlüsse der Wahlkommission verhält, in der man in der letzten Zeitung Wahlpropaganda gestattet.

- Schreiben von Frau Lea Jappie vom 13. November 2006 in Kopie - Anlage 8 -

Dieses Schreiben ist jedoch bis heute unbeantwortet geblieben.

Auch der formelle Einspruch von Lea Jappie vom 27. November 2006 gegen die Wahlkampfführung wurde ignoriert.

- Schreiben von Frau Lea Jappie an den Vorstand vom 27. November 2006 in Kopie – Anlage 9

-

3.

Genau so hatten die von Herrn Anatolij Kreyman eingelegten Einsprüche, in denen auf Verstöße der Wahlgruppe Farkas und andere (s.o.) gegen den Beschluss des Wahlausschusses vom 19. September 2006, keine Auswirkung auf den Wahlvorgang.

- Schreiben von Herrn Anatolij Kreyman vom 20. November 2006 – Anlage 10 -

- Schreiben von Herrn Anatolij Kreyman vom 27. November 2006 – Anlage 11 -

Der Wahlausschuss hat gegen die Wahlkandidaten, die gegen seinen Beschluss verstoßen hatten, nichts unternommen. In dem Schreiben vom 06. Dezember 2006 an Herrn Kreyman hat der Wahlausschuss seine Befugnisse und Möglichkeiten zum Einschreiten verkannt. So ist der Wahlausschluss davon ausgegangen, dass er keine Möglichkeiten habe, die Tätigkeit des Vorstandes zu beeinflussen.

- Schreiben des Wahlausschusses vom 06. Dezember 2006 – Anlage 12 -

Allerdings handelte es sich nicht um Tätigkeit des Vorstandes als solche, vielmehr ging es um die beschlusswidrige Tätigkeit der der Wahlgruppe „Farkas und andere“ angehörigen Wahlkandidaten, die zufällig ein Amt in der Gemeinde verkleidet haben. Angesichts der Chancengleichheit aller Kandidaten waren auch die Mitglieder der Gemeindevertretung, einschließlich der Vorstandstandsmitglieder, als Wahlkandidaten, an die Weisungen des Wahlausschusses – des für die Durchführung der freien demokratischen Wahl zuständigen Organes, § 1 der Wahlordnung – gebunden.

III.

Das gesamte Vorgehen des Vorstandes sowie der Wahlkommission, die ja gerade dazu berufen worden ist, um eine ordnungsgemäße – also faire und den demokratischen Grundsätzen entsprechende Wahl durchzuführen ist **rechtswidrig**; auf der Grundlage dieses Verhalten ergangenen und geduldeten Handlungen stellen eine massive Beeinträchtigung einer der Kandidatengruppen dar und sind mit Recht und Gesetz und mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Aus all dies kann der angerufene Zentralrat der Juden in Deutschland die Wahlen der Gemeindevertretung in der Synagoge-Gemeinde Köln am 10. Dezember 2006 für rechtswidrig und unwirksam erklären, da sonst die Ergebnisse eines so undemokratischen und rechtswidrigen Vorgang gebilligt würden.

Mit freundlichen Grüßen

_____ Genadi Man

_____ Anatolij Kreyman